

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kölner Renn-Verein 1897 e.V.

hier: Freigabe einer konsumtiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.06.2017
Sportausschuss	29.06.2017
Finanzausschuss	10.07.2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer konsumtiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 450.000,00€ im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 15, Transferaufwendungen, Hj. 2017 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den Kölner Renn-Verein e.V. zur Sanierung der Sandtrainierbahn auf der Pferderennbahn in Köln-Weidenpesch.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 450.000,00€ ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe für die Sanierung der Sandtrainierbahn erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>450.000,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Kölner Renn-Verein 1897 e.V. beantragt eine städtische Förderung für die Sanierung der Sandtrainierbahn auf der Pferde-Rennbahn in Köln-Weidenpesch.

Der Kölner Renn-Verein ist die größte Trainingszentrale für Vollblutspport in Deutschland und verfügt auf dem Gelände im Weidenpescher Park derzeit über zwei Sandtrainierbahnen und eine Grastrainierbahn. Die größere der beiden Sandtrainierbahnen wurde vor ca. 40 Jahren gebaut und befindet sich seit dem im täglichen Betrieb für Trainingsarbeiten der in Köln ansässigen Trainer und die Nachwuchsförderung. Durch die intensive Nutzung und Pflege ist die oberste Sandschicht (Tretschicht ca. 12-15 cm), in der die Pferde auftreten, in einen Zustand geraten, der das Training nicht mehr uneingeschränkt möglich macht. Die Sandtrainierbahn wird ausschließlich für Trainingszwecke genutzt. Bis auf wenige Ausnahmen sind es Amateur- und Nachwuchsreiter, die im täglichen Training auf der Sandtrainierbahn arbeiten.

Aufgrund der betrieblichen Notwendigkeit, welche die Sandtrainierbahn in den Monaten März bis November für den Kölner Renn-Verein hat, musste mit dem Austausch der vorhandenen Schichten bereits im Winter 2016/2017 begonnen werden. Dabei wurde die Entwässerung der Bahn durch eine Drainage sichergestellt. Die neue Tragschicht und die neue Tretschicht befinden sich aktuell im Bau. Parallel wurde das Beregnungssystem der Sandtrainierbahn, welches seit 15 Jahren nicht mehr in Betrieb genommen werden konnte, ausgetauscht. Zur Sicherheit von Reitern und Pferden wurde die Bahn mit Außenbegrenzungen (Rails) versehen, welche die Sandtrainierbahn von den anderen Trainierbahnen abtrennt. Eine Fertigstellung des Gesamtprojekts ist bis März 2017 geplant. Der Verein plant dabei mit Gesamtprojektkosten in Höhe von 543.555,71€.

Der Kölner Renn-Verein ist im Vereinsregister eingetragen (e.V.), Mitglied im Stadtsportbund, von der Körperschaftssteuer freigestellt (gemeinnützig) und hat 168 Mitglieder.

Obwohl er kein Sportverein im eigentlichen Sinne ist und keine 20% jugendliche Mitglieder hat, handelt es sich um eine sinnvolle Investition. Da die Maßnahme bereits angefangen bzw. fertig gestellt wurde, ist sie aufgrund der Richtlinie Bauförderung vom 05.05.2014, dem Grund nach, nicht förderfähig.

hig. Ausnahmsweise wird, wegen der Dringlichkeit der Baumaßnahme, auf diese Voraussetzung verzichtet.

Im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises zum Hpl. 2016/2017 hat der Rat beschlossen, dem Kölner Rennverein eine Sonderförderung in Höhe von 450.000,00€ zu bewilligen (Verwendungsbeschluss für Erträge aus der Kulturförderabgabe, 23.06.2016, Finanzausschuss).

Entsprechende Aufwandsermächtigungen stehen in TEP 0801, Sportförderung, in Zeile 15, Transferaufwendungen, bereit. (150.000,00€ Hj. 2016, hierfür wurde eine Ermächtigungsübertragung ins Hj. 2017 beantragt, 300.000,00€ Hj. 2017).